**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung

Aktenzeichen: 21a-7.120-020-2018

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 110-/220-kV-Hochspannungsfreileitung UW Kraftwerk – UW Bischofsheim durch Erhöhung der Masten Nr. 64, Nr. 66 und Nr. 67

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Mainz, Gemarkung Hechtsheim: Flur 4, Flurstücke 180, 184, 185, 186, 192, 199, 214, 224, 226 und 232 sowie Gemarkung Laubenheim: Flur 7, Flurstücke 74, 75, 76, 77 und 141/2.

Vorhabenträgerin ist die Mainzer Netze GmbH, Rheinallee 41, 56118 Mainz.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 UVPG in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.09.2017 (BGBl. I 2017 S. 3370), in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG.

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind entweder geringfügig oder auf die Bauzeit beschränkt. Durch das Vorhaben werden die Schutzziele besonders schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Sinne der Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG nicht beeinträchtigt oder gefährdet. Betroffen sind ausschließlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich zudem weitgehend im Schutzstreifen der betroffenen Hochspannungsfreileitung befinden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 17.01.2019

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling